

# RS Vwgh 1999/7/22 98/12/0178

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 22.07.1999

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

63/02 Gehaltsgesetz

## Norm

AVG §37;

AVG §39 Abs2;

GehG 1956 §19a;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1994/05/11 90/12/0009 2

## Stammrechtssatz

Bei Prüfung der Voraussetzungen des § 19a GehG hat die Behörde zu ermitteln, worin die dienstlichen Verrichtungen des Beamten konkret bestehen, welche äußerer seine Arbeitsverrichtung beeinflussenden Faktoren gegeben sind (objektive, auf den Arbeitsplatz bezogene Betrachtung ohne Berücksichtigung der spezifisch subjektiven Verfassung des Bediensteten) und ob diese geeignet sind, als besondere Erschwernis (iSd beiden alternativen Anspruchsvoraussetzungen nach § 19a GehG) gewertet zu werden.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1998120178.X02

## Im RIS seit

20.11.2000

## Zuletzt aktualisiert am

26.03.2014

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>